

Unternehmer*innen, Gewerbetreibende, Freiberufler*innen in der Gemeinde Oyten

Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Wochen werden wir förmlich überflutet mit Nachrichten über das Corona-Virus. Wir alle sorgen uns um die Gesundheit unserer Familien – Sie machen sich außerdem noch Gedanken über das Wohlergehen Ihrer Mitarbeiter*innen und vielleicht sogar über Ihre wirtschaftliche Existenz.

Leider können wir als Gemeinde Ihnen weder die gesundheitlichen noch die finanziellen Sorgen abnehmen. Aber wir können zumindest einmal alle uns bekannten Hilfsangebote von Land, Bund und Gemeinde für Sie zusammenfassen. Wir gehen davon aus, dass dies noch keine abschließende Liste ist, denn Land und Bund arbeiten auch weiter mit Hochdruck an diesem Thema.

Steuerliche Erleichterungen

- Unternehmer*innen, die unmittelbar durch das Corona-Virus nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden erleiden, können bis zum 31. Dezember 2020 eine zinsfreie Stundung von Gewerbesteuernachzahlungen beantragen.

→ Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Schröder aus dem Fachbereich Steuern und Finanzen (finanzen@oyten.de).

- Sie haben ferner die Möglichkeit, Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer (incl. Solidaritätszuschlag) sowie der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags für Zwecke der Vorauszahlungen zu stellen.

→ Ansprechpartner hierfür ist das für Sie zuständige Finanzamt

Sozialversicherungsbeiträge

- Sie können einen Stundungsantrag für Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der Auftragsausfälle durch das Corona-Virus stellen.

Fachbereich

Datum
27.03.2020

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Rückfragen an

Isa Zipperling
Fon: 04207/9140-63
Fax: 04207/9140-36
Isa.zipperling@oyten.de

Hausanschrift

Gemeinde Oyten
Hauptstraße 55
28876 Oyten
Fon: 04207/9140-0
Fax: 04207/9140-36
info@oyten.de
www.oyten.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Do. 15.00 - 17.30 Uhr

Termine können gerne auch außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart werden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Verden
IBAN: DE80291526700010800886
SWIFT-BIC: BRLADE21VER

Volksbank Oyten eG
IBAN: DE91291655450050625700
SWIFT-BIC: GENODEF1OYT

Volksbank eG Wümme-Wieste
IBAN: DE31291656810033070100
SWIFT-BIC: GENODEF1SUM

→ Ansprechpartner hierfür sind die Krankenkassen.

Liquiditätshilfen für KMU aus dem Programm des Bundes

- Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Freiberufler*innen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten aus dem Programm des Bundes bis zu 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate. (Diese Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.)
- Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten aus dem Programm des Bundes Unterstützungsleistungen von bis zu 15.000 € für 3 Monate. (Diese Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.)
- Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten erhalten - gestaffelt nach der Anzahl der Mitarbeiter*innen - einen Liquiditätszuschuss aus dem Programm des Landes von bis zu 20.000 €.

Liquiditätshilfen für KMU aus dem Programm des Landes

Darüber hinaus plant das Land Niedersachsen, im Rahmen einer Billigkeitsleistung kleinen und mittelständischen Unternehmen Unterstützung im Falle von Liquiditätsengpässen anzubieten und so zur Existenzsicherung beizutragen. Diese Leistung kann nur einmal je Unternehmen gewährt werden, ist abhängig von bestimmten Anforderungen und darüber hinaus nach Betriebsgröße gestaffelt:

- 0 – 5 Beschäftigte: 3.000 €
- 6 – 10 Beschäftigte: 5.000 €
- 11 – 30 Beschäftigte: 10.000 €
- 31 – 49 Beschäftigte: 20.000 €

Die Antragstellung wird über die NBank erfolgen. Interessierte sollten sich an ihre Hausbank oder direkt an die NBank wenden:

www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp

Unterstützung für große Unternehmen und systemrelevante kleinere Unternehmen:

- Für große Firmen ab 2.000 Mitarbeiter hat die Bundesregierung darüber hinaus einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Volumen von bis zu 600 Milliarden € auf den Weg gebracht. Er soll ebenfalls Liquiditätsengpässe beseitigen, die Refinanzierung am Kapitalmarkt unterstützen und vor allem auch die Kapitalbasis von Unternehmen stärken. Der Fonds kann sich auch zeitlich begrenzt direkt an Unternehmen beteiligen.
- Des Weiteren gibt es ein neues KfW-Sonderprogramm 2020 mit unbegrenzten Mitteln. Die Kreditbedingungen wurden nochmals verbessert. Niedrigere Zinssätze und eine vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. € schaffen weitere Erleichterung für die Wirtschaft. Diese Programme stehen Unternehmen zur Verfügung, die wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Konkret heißt

dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, einen Kredit beantragen können. Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden. Anträge können ab sofort über die jeweilige Hausbank gestellt werden. Auszahlungen sollen schnellstmöglich erfolgen

Detaillierte Informationen und Zugang zu den entsprechenden Formularen finden sich auf den Seiten der Niedersächsischen Landesregierung unter folgenden Links:

<https://www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de>

<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Grundsätzlich haben Bundes- und Landesministerien jede Menge hilfreiche Informationen für Sie aufbereitet.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finden Sie hilfreiche Informationen zu den beschlossenen „Eckpunkten für einen weitreichenden Schutzschirm“ sowie leichtverständliche Antworten zu häufig gestellten Fragen und allen Instrumenten von Kurzarbeitergeld, über Liquiditätshilfen bis zu Steuerstundungen.

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html

Sie wissen nicht, welches Förderprodukt zu Ihren Bedürfnissen passt? Auf der folgenden Seite sind Förderprogramme von EU, Bund und Ländern zusammengestellt:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Die Seite des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung enthält alle beschlossenen Erlasse und Allgemeinverfügung für das Land Niedersachsen.

www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html

Außerdem stellt das Ministerium kompetente Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Allgemeine Informationen für Unternehmen in Schwierigkeiten und Informationen über Landesbürgschaften bekommen Sie bei:

Ansprechpartnerin: Frau Renk

Tel: **0511 120 8404**

Ansprechpartnerin: Frau Göhner

Tel: **0511 120 7872**

NBank – Niedersächsische Investitions- und Förderbank

Auf der Seite der NBank sind alle auch oben schon beschriebenen Hilfsprogramme für das Land Niedersachsen ausführlich mit allen notwendigen Informationen und vielen hilfreichen Tipps bereits abrufbar.

www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp

Unter diesem Link können Sie direkt Finanzhilfen beantragen:

www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Formulare-vor-Antragstellung/Fragebogen-Soforthilfe-Corona.pdf

KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die KfW bietet Darlehen für Unternehmen an. Die Antragsstellung erfolgt direkt online unter:

www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit stellt Informationen und Antragsunterlagen für die Beantragung von Kurzarbeitergeld online bereit.

www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus

Wir bitten um Verständnis, dass wir für den Inhalt, trotz größtmöglicher Sorgfalt, keine Garantie übernehmen und hoffen, dass diese Zusammenfassung hilfreich für Sie ist.

Zum Schluss noch ein persönliches Wort: Bleiben Sie bitte gesund und nervenstark und haben Sie bitte auch ein Auge auf Ihre Nächsten.

Mit fr**oY**ndlichen Grüßen



Röse
Bürgermeisterin